

An
den Vorsitzenden
des Rates der Stadt Gütersloh
Herrn Bürgermeister Norbert Morkes

Gütersloh, 27.10.2022

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BfGT und SPD in der Ratssitzung am 11.11.2022:

Sehr geehrter Herr Morkes,

die unten genannten Fraktionen stellen in der Ratssitzung am 11.11.2022 den folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Gütersloh beschließt, folgende Resolution gegen die B61n an den Oberbürgermeister Clausen in Bielefeld zu senden:

Resolution gegen den Bau der B61n (Ortsumgehung Ummeln)

Der Rat der Stadt Gütersloh hat sich mit dem Bau B61n (auch Ortsumgehung Ummeln oder Autobahnzubringer A33 genannt) auseinandergesetzt und ist zu dem Schluss gekommen, dass dieses Vorhaben aus mehreren Gründen nicht umgesetzt werden darf:

- 1. Dieses Straßenbauprojekt führt zu starken Nachteilen hinsichtlich der Verkehrssituation in Gütersloh. Es drohen dadurch starke Nachteile für eine sehr große Zahl an Gütersloher Bürger*innen.**

Die B61 im Innenstadtbereich der Stadt Gütersloh würde wegen der durch die B61n zu erwartenden Mehrverkehre noch stärker belastet als heute. Bereits heute ist die B61 im Innenstadtbereich teilweise schon an ihrer Belastungsgrenze. Ein Anstieg der Verkehrszahlen in diesem Bereich ist nicht zu verkraften. Diese Überlastung könnte nur durch weitere Straßenbaumaßnahmen/Umbaumaßnahmen behoben werden.

Durch noch mehr Fahrzeuge ist mit einem weiteren Anstieg der Lärmbelastung sowie – zumindest so lange, bis keine Autos mit Verbrennungsmotor mehr auf der Straße fahren – auch mit einer noch höheren Schadstoffbelastung der Anwohnenden zu rechnen. In Gütersloh leben deutlich mehr Menschen direkt an der B61 als in Ummeln.

Es entsteht durch den Bau der B61n eine Parallelverbindung/Ausweichverbindung zur bestehenden Autobahn A2, wodurch das Verkehrsaufkommen nochmals steigen dürfte.

- 2. Der Bau der B61n ist nicht vereinbar mit dem Konsens und Beschluss, die B61 nicht auf vier Fahrstreifen auszubauen.**

Die B61 zwischen Gütersloh und Ummeln wird durch den Bau der B61n (siehe Prognosefall 2030 *¹) deutlich überlastet. Erforderlich wäre der Ausbau der B61 auf vier Fahrstreifen, gegen den sich jedoch alle anliegenden Kommunen – auch Bielefeld (DS: 10159/2014-2020) – ausgesprochen haben.

3. Die vermeintlichen Vorteile für die Ummelner Bürger*innen sind äußerst fraglich.

Im Bielefelder Ortsteil Ummeln werden viele Bürger*innen durch diese Baumaßnahme neu belastet. Zudem wird dem Ortsteil Ummeln ein wichtiger Grünzug genommen. Es ist äußerst fraglich, ob insgesamt für Ummeln überhaupt eine vorteilhafte Situation entsteht.

4. Der Bau der B61n ist ein Anachronismus aus einer früheren Zeit und widerspricht der Verkehrswende, der sich Bielefeld und Gütersloh gleichermaßen verpflichtet haben.

Die B61n wurde in einer Zeit geplant und beschlossen, in der die Folgen des Klimawandels noch nicht deutlich waren. Sie entstammt einer Zeit vor der Verkehrswende. Bielefeld genauso wie Gütersloh haben sich ehrgeizige Ziele für die Verkehrswende gesetzt. Die B61n untergräbt diese Zielsetzungen und ist zu einem Anachronismus geworden, der klimapolitisch nicht mehr vertretbar ist.

Deshalb fordert der Rat der Stadt Gütersloh die Verwaltung der Stadt Bielefeld sowie den Rat der Stadt Bielefeld auf, die ablehnende Haltung sowie die Argumente des Rates der Stadt Gütersloh hinsichtlich des Baus der B61n zur Kenntnis zu nehmen, zu berücksichtigen und den Bau der B61n zu stoppen.

----- *Resolution Ende* -----

Mit freundlichen Grüßen,

Birgit Niemann-Hollatz
Fraktionssprecherinnen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Christiane Ziegele
Fraktionsvorsitzende
Bürger für Gütersloh (BfGT)

Sabine Hollmann
stellv. Fraktionsvorsitzende
SPD

Ingold Klee
Ratsherr
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Andreas Müller
Ratsherr
Bürger für Gütersloh (BfGT)

Dr. Thomas Krümpelmann
Ratsherr
SPD

*1 Quelle: Seite 18, Bericht_VU_B 61n_131023.pdf

Auftraggeber: Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe

Bearbeitung: Dr.-Ing. Hartmut Ziegler

Dipl.-Ing. Susanne Roggendorf

DTV-Verkehrsconsult GmbH, Pascalstraße 27, 52076 Aachen

Projektnummer 10-0150, Aachen, Oktober 2013